



### **KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT des TV Neustadt e.V. 1847**

Der TV Neustadt e.V. setzt sein Kinder- und Jugendschutzkonzept um. In den ersten Punkten geht es um reine Formalitäten. Für uns Selbstverständlichkeiten. Wir sprechen in unseren Zusammenkünften immer wieder über dieses Thema. Der TVN hat ein Rahmenkonzept für alle Abteilungen des TV Neustadt e.V. erstellt. (Dieses kann auch als Vorlage für andere Vereine in Titisee-Neustadt genutzt werden.)

Wir haben einen Ehrenkodex für den TV Neustadt e.V. in starker Anlehnung den Ehrenkodex unseres Verbandes Deutscher Olympischer Sportbund (DOBS) entwickelt. Beim DOBS müssen alle Übungsleiter/Vereinsmanager einen Ehrenkodex unterschreiben, bevor sie die Lizenz ausgehändigt bekommen. Der Ehrenkodex bezieht sich beim DOBS hauptsächlich auf Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene. Wir haben ihn auf alle Menschen übertragen. Es geht um das selbstverständliche gute und respektvolle Miteinander.

Das „Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt“ wurde nun durch unseren Gesamtvorstand bestätigt. Daher veröffentlichen wir dieses auf unserer Website.



## Turnverein Neustadt e.V. 1847

Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen der Berührungen

### Für ALLE gilt ohne Ausnahme:

Mein Gefühl ist wichtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.



- Ich darf „NEIN“ sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen und deutlich älter ist.

Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen. Manche sind nicht von jedem Menschen okay. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darf und kann ich offen gegenüber Betreuern/Trainern/ Übungsleitern ansprechen und bitten, diese Berührungen sein zu lassen.

Es gibt „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten; bei „schlechten“ Geheimnissen ist es völlig in Ordnung sich jemanden anzuvertrauen.



Ich darf mit Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls DU Probleme hast, kannst Du dich gerne an unten genannter Adresse melden.

→ Ich habe keine Schuld. Täter\*innen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass ich selbst eine Mitschuld habe. Das ist ein fieser Trick! Schuld an den Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.

**Kontakt Schutzbeauftragte\*r des TVN: [schutz@tv-neustadt.de](mailto:schutz@tv-neustadt.de)**

## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

# SCHUTZKONZEPT VOR SEXUALISIERTER GEWALT

## Präambel

Der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein.

Genauso wichtig wie der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen ist uns der Schutz unserer Trainer\*innen und Betreuer\*innen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Sport umgehen. Das bedeutet aber auch, dass wir auf die Inhalte unserer Angebote achten.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen des TV Neustadt sicher und mit Spaß und Hingabe ihren Sport ausüben können.

Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.

Dies gilt für alle Angebote des TVN, sowie für Angebote, an denen der TVN beteiligt ist.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen respektiert werden!

*Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Schutzkonzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.*

## 1. Einleitung

Mit der vorliegenden Konzeption wird dargestellt wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Verhaltensleitfaden geschaffen. Auch wenn im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich das Konzept auf alle Menschen, die im Rahmen des TVN zusammenkommen.

Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpartner hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Schritte ein.

## 2. Grundsätze im Umgang mit Jugendlichen

Der Verein achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre von den ihm anvertrauten Menschen. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt und Verantwortung. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art wird verurteilt und lehnen wir ab. Der Verein stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.

Um diese Grundsätze zu verwirklichen, gilt folgender Verhaltensleitfaden verbindlich für alle, die im TVN aktiv oder passiv tätig sind.

### 2.1. Richtlinie für Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc.

#### 1. Verantwortungsbewusstsein:

Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Menschen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Sie greifen ein bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an. Persönlichkeit wird be- und geachtet und in der Entwicklung unterstützt. Persönliches Empfinden der Sportler/Teilnehmer steht im Vordergrund vor ihren persönlichen, beruflichen und sportlichen Zielen.

Trainings- und Übungsstunden werden altersgerecht gestaltet.

## 2. Körperkontakt:

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (Erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen. Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

## 3. Umkleiden/Duschen/Übernachtungssituationen:

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleideräume während des Umkleidens/ Duschens betreten müssen. Dies sollte, wenn möglich, immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen!).

Trainer, Betreuer und Übungsleiter übernachten möglichst nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme: Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen).

## 4. Mitnahme in den Privatbereich:

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/ Übungsleiters (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

## 5. Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit:

Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können.

Sollte vom „Sechs-Augen-Prinzip“ abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/oder im Betreuersteam besprochen werden (z.B. Fahrten, Übungseinheiten).

## 6. Gleichbehandlung:

Es werden den Kindern keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind.

Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

## 7. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten:

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht respektiert. Sie beziehen aktiv Stellung dagegen.

#### 8. Transparenz im Handeln:

Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren.

Sie greifen ein, wenn ein Verstoß gegen den Verhaltensleitfaden erkannt wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.

### **3. Organisation und Verantwortlichkeiten**

#### **3.1. Ansprechpartner**

Erste Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Übungsleiter und Betreuer ist der Schutzbeauftragte oder der Jugendleiter. Bei Fragen oder Unrechtmäßigkeiten wird der Schutzbeauftragte oder Jugendleiter bzw. der Vorstand des Vereins hinzugezogen.

Kontaktdaten unter Punkt 5.

#### **3.2. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung**

Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung dienen der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind. Die Punkte des Ehrenkodex werden durch die Übungsleiter, Trainer und Betreuer allen Vereinsmitgliedern vermittelt und weitergegeben. Mit der Erklärung versichert der Unterzeichner, dass er nicht wegen einer Straftat nach den genannten Paragraphen verurteilt worden und ihm kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung werden

1. an alle Personen, die für den Verein tätig sind, ausgegeben;
2. vom Abteilungsleiter oder Vorstand unterschrieben eingefordert;
3. vom Vorstand oder einem berechtigten Vertreter dokumentiert und archiviert.

### **4. Kommunikation**

Der Verein führt in regelmäßig eine Informationsveranstaltung zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ mit qualifizierten Referenten durch. Zu den Veranstaltungen werden Mitarbeiter, Übungs- und Jugendleiter sowie alle Vereinsmitglieder und Interessierte eingeladen. Die Veranstaltung wird in der Vereinsvorständebesprechung terminiert und steht im Veranstaltungskalender der Website des TVN.

Bei Aktionen außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebs werden alle Trainer, Übungsleiter sowie Betreuer auf die Präventionsmaßnahmen und die gesamte Thematik hingewiesen.

Vereinsintern werden Themen zum Kinder- und Jugendschutz regelmäßig im Rahmen des Gesamtausschusses besprochen.



## 5. Schutzbeauftragter/Ansprechpartner

Der TVN hat in seinem Verein ein\*e Schutzbeauftragt\*e als Vertrauensperson. Die Person hat ein abgeschlossenes Studium in Sozialarbeit, mehrere Fortbildungen sowie mindestens sieben Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich in verschiedenen Kinder- und Jugendeinrichtungen absolviert. Um den Erstkontakt zu erleichtern, wird die Person anonym bleiben.

Kontakt unter: [schutz@tv-neustadt.de](mailto:schutz@tv-neustadt.de)

Grauzone e.V. Hilfe bei sexueller Gewalt

Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e. V.

[www.hilfsportal-missbrauch.de](http://www.hilfsportal-missbrauch.de)

Es gibt natürlich noch viele weitere Anlaufstellen, die hier nicht alle aufgeführt werden können z. B. Diakonie, Caritas.

## 6. Was tun im Verdachtsfall?

Wir handeln gemäß den Verhaltensratschlägen unserer Verbände und ziehen die Beratungsstelle Grauzone e. V. / Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V. hinzu.

## 7. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den TV Neustadt e. V.. Sie wird in dem Konzept auch „der Verein“ oder „TVN“ genannt.

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch den Vorstandsbeschluss vom **05.03.2024** für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen sofort in Kraft.

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch den Vorstand geprüft.